



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine bisherigen Beschlüsse zur Sicherung und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er weist alle Versuche auch von ministerieller Ebene zurück, diesen Beschlüssen zuwider zu handeln und bekennt sich zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen muss.
2. Darüber hinaus unterstreicht der Landtag die außerordentliche Bedeutung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welche u. a. beinhaltet, dass auch künftig die Höhe des Rundfunkbeitrages von einer staatsfernen unabhängigen Kommission (KEF) ermittelt wird.
3. Der Landtag lehnt jegliche Absichten, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem bestehend aus ARD, ZDF und Deutschlandradio infrage zu stellen, ab. Wesentlicher Bestandteil bleibt der Wettbewerb von Anbietern innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems.

Begründung

Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem und seine zukünftige Ausgestaltung ist regelmäßiges Thema im Landtag und Gegenstand entsprechender Beschlüsse.

ARD und ZDF haben den Auftrag, möglichst allen eine hohe Qualität in Fernsehen, Radio und Internet zu bieten. Im Zuge der Digitalisierung nehmen immer mehr Menschen Medienangebote im Netz wahr. An dieser Stelle hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Aufgabe, relevante journalistische Angebote, unabhängig von kommerziellen und politischen Interessen, einzubringen.

Für die Demokratie in Deutschland ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit ARD, ZDF und Deutschlandradio unerlässlich. Die Äußerungen des Staatsministers in der

(Ausgegeben am 18.10.2017)

Presse gefährden das hohe Gut des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit der demokratischen Meinungsbildung.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender